

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Gröning (fraktionslos)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz

Energieautarkie in Thüringen

Um die Stromversorgung in Thüringen aufrechtzuerhalten, ist es notwendig, Strom aus anderen Staaten zu importieren. Dabei wird dieser importierte Strom auch aus Kernkraft und Kohlekraftwerken gewonnen.

Die französische Partei "Rassemblement National" hat bereits angekündigt, aus dem europäischen Stromnetz auszusteigen, und fordert nach meiner Kenntnis die EU-Mitgliedstaaten auf, eigenverantwortlich für die Energiesicherheit im eigenen Land zu sorgen. Deutschland importierte im Jahr 2022 rund fünf Milliarden Kilowattstunden aus Frankreich, wovon alle Länder - so auch Thüringen - betroffen sind.

Erst vor wenigen Wochen hatte die schwedische Regierung den Bau einer riesigen Stromleitung zwischen Schweden und Deutschland abgelehnt, mit der Begründung, der Strommarkt würde in Deutschland - und demnach ebenfalls der Thüringer Strommarkt - nicht funktionieren.

Die Landesregierungen in Deutschland haben die Aufgabe, ihr jeweiliges Land sowie die Interessen ihrer Bürger im Bundesrat zu vertreten. Das Grundgesetz beschreibt in Artikel 50 die zentralen Aufgaben des Bundesrats: "Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in Angelegenheiten der Europäischen Union mit." Umso wichtiger erscheinen nach meiner Auffassung Initiativen seitens der Landesregierung, welche in den Bundesrat eingebracht werden, um die Energiesicherheit in Thüringen vollumfänglich und günstig zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass Fragen Deutschland betreffend auch unmittelbare Konsequenzen für den Freistaat Thüringen bedeuten. Somit kann nach meiner Auffassung nicht behauptet werden, dass dies die Landesregierung in Thüringen nicht zu interessieren habe, da eine Mitwirkungspflicht durch das Grundgesetz gegeben ist.

Das **Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz** hat die **Kleine Anfrage 7/6088** vom 2. Juli 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 29. Juli 2024 beantwortet:

1. Kommt Thüringen nach Kenntnis der Landesregierung ohne importierten Strom aus? Wenn nein, wie hoch ist der Anteil des importierten Stroms und aus welcher Quelle stammt dieser?

Antwort:

Deutschland hätte genügend Erzeugungskapazität, um auch ohne Stromimporte auszukommen. Insofern wäre auch eine Versorgung Thüringens ohne Stromimporte möglich.

2. Verfolgt die Landesregierung das Ziel, Energieautarkie in Thüringen zu erlangen, da andere Staaten für unseren Stromverbrauch sowohl Risiken als auch Umweltverschmutzung von Kernkraftanlagen und Kohlekraftwerken vollumfänglich tragen?

a) Wenn nein, welche Auffassung vertritt die Landesregierung zur eigenen Verantwortung gegenüber den betroffenen Staaten?

Antwort:

Bis zum Jahr 2040 soll der Energiebedarf Thüringens bilanziell durch einen Mix aus erneuerbaren Energien aus eigenen Quellen gedeckt werden. Dieses Ziel ist neben Emissionsminderungszielen für die Jahre 2030, 2040 und 2050 im Thüringer Klimagesetz formuliert. Der Ausbau der erneuerbaren Energien senkt die Importabhängigkeit, schafft regionale Wertschöpfungspotentiale und macht damit unabhängiger von den Preisentwicklungen fossiler Rohstoffe. Es ist allerdings anzumerken, dass Thüringen im Zentrum Europas in das nationale und europäische System der Energieversorgung eingebunden ist. Eine Abschottung von den Nachbarn ist weder möglich noch gewollt.

b) Was würde die Umsetzung der Ankündigung der französischen Partei, aus der europäischen Energieversorgung auszutreten, für die Energiesicherheit und für den Strompreis in Thüringen bedeuten (bitte begründen)?

Antwort:

Ein Ausstieg Frankreichs aus dem europäischen Strombinnenmarkt hätte keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Thüringen, da für die Sicherheit der leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität eine Vielzahl von anderen Aspekten eine relevantere Rolle spielen.

Der Strompreis in Deutschland setzt sich aus drei wesentlichen Bestandteilen zusammen: Beschaffungskosten und Vertriebskosten; Steuern, Umlagen und Abgaben; Entgelte für Transport und Messung. Eine generelle Vorhersage, wie sich der Strompreis mittel- bis langfristig entwickelt, ist schwer leistbar.

c) Teilt die Landesregierung die Auffassung der schwedischen Regierung, dass der deutsche Strommarkt, von dem auch Thüringen betroffen ist, nicht funktioniere und welche Auswirkungen erwartet die Landesregierung aufgrund der Ablehnung, eine Stromleitung zu Deutschland zu legen, für Thüringen?

Antwort:

Nein; es werden keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Versorgungssicherheit in Thüringen erwartet.

d) Welche Lösung für die Energiesicherheit in Thüringen hat die Landesregierung für den Fall, dass Frankreich aus der europäischen Energieversorgung austritt?

Antwort:

Deutschland ist nicht zwingend auf Stromimporte aus Frankreich angewiesen. Der Handel und der Einkauf von Strom ist ein üblicher Vorgang, denn Deutschland ist Teil des europäischen Strombinnenmarkts, in dem Strom über die Grenzen der Mitgliedstaaten hinweg gehandelt wird. Ist Strom in Nachbarländern günstiger einzukaufen als durch eigene Produktion zu erzeugen, kaufen deutsche Versorger den billigeren Strom aus dem Ausland ein. Ist heimisch erzeugter Strom günstiger als in den Nachbarländern, wird er exportiert. Deutschland und die anderen europäischen Länder können so wechselseitig von den jeweils günstigsten Erzeugungsbedingungen profitieren. Der europäische Strombinnenmarkt wurde geschaffen, um den Wettbewerb zu fördern, die Versorgungssicherheit zu erhöhen und die Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher zu senken. Stromimporte und -exporte sind die natürliche Folge dieses grenzüberschreitenden Stromhandels.

Unabhängig davon hält die Landesregierung einen Austritt Frankreichs aus der europäischen Energieversorgung für äußerst unwahrscheinlich. Frankreich ist einer der größten europäischen Nettoexporteure, verkauft jährlich im Schnitt zwei- bis dreimal so viel Strom ins Ausland, wie es von dort einkauft. Wenn Frankreich sich vom europäischen Strommarkt abkoppelt, gehen dem Land hohe Export-Einnahmen verloren.

e) Wenn die Landesregierung keine Lösungsstrategie erarbeitet hat, warum nicht?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 2 d) wird verwiesen.

3. Welche Initiativen hat die Landesregierung in den Bundesrat eingebracht, um vollständige Energieautarkie, welche auch den Umstand von Dunkelflauten mit einbeziehen, zu erlangen?

Antwort:

Thüringen strebt keine Energieautarkie an und hat dementsprechend keine diesbezüglichen Initiativen in den Bundesrat eingebracht. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 a) verwiesen.

4. Welchen Stellenwert hat Eigenverantwortung für die Stromversorgung in Thüringen für die Landesregierung?

Antwort:

Eine sichere Energieversorgung ist Basis für ein modernes Wirtschaftssystem und eine entwickelte Gesellschaft. Das heißt, die Energienachfrage muss jederzeit gedeckt werden; der Umbau des Energiesystems darf nicht zu Einschränkungen der Versorgungssicherheit führen. Säulen der Versorgungssicherheit sind eine leistungsfähige und moderne Infrastruktur mit einem technisch stabilen System von Energieerzeugung und -verteilung. Nötig sind Schritte von vielen Akteuren gleichzeitig - Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und privaten Haushalten. Thüringen setzt sich das Ziel - gemäß Klimagesetz - bis spätestens zum Jahr 2040 eine bilanzielle Eigenversorgung aus erneuerbarer Energie zu erreichen.

5. Plant die Landesregierung derzeit, Initiativen in den Bundesrat einzubringen, deren Absicht es ist, eine autarke und günstige Energieversorgung in Thüringen zu gewährleisten? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein, auf die Antworten zu Frage 2 wird verwiesen.

Stengele
Minister